



Schutzkonzept für Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde Bockenheim im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

In diesem Konzept sind die Maßnahmen zusammengefasst, die der Kirchenvorstand der Evangelischen Gemeinde Bockenheim für das Feiern von Gottesdiensten in der St. Jakobskirche ab Mai 2020 am 5. Mai 2020 (mit Änderungen am 22. Januar 2021) beschlossen hat. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben der hessischen Landesregierung und den „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 22. Januar 2021.

1. Ort der Gottesdienste

Gottesdienste werden grundsätzlich in der St. Jakobskirche gefeiert. Siehe auch 10.

2. Sitzplätze in der Kirche, Höchstzahl von Besucher/innen

Die Stühle der Kirche werden so markiert und angeordnet, dass die Besucher/innen den Mindestabstand von 1,5m einhalten können. Dazu werden die Stuhlreihen auf einen Abstand von 1,5-2 m auseinandergesetzt, damit die Kirche bis in den hinteren Bereich bestuhlt wird. In den verbleibenden Stuhlreihen müssen neben einem benutzbaren Stuhl jeweils zwei Stühle frei bleiben. Personen, die im selben Haushalt leben, können nebeneinander sitzen, müssen dann aber neben ihrer Gruppe ebenfalls zwei Stühle bis zum nächsten Besucher freilassen. Die umlaufende Bank darf nicht benutzt werden.

3. Eingang und Ausgang

Zur Wahrung des Abstands sollen die BesucherInnen die Kirche über den Westeingang (Kirchenportal) betreten und sie durch das Foyer wieder verlassen. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden möglichst von vorne nach hinten belegt.

Die Garderobenständer werden entfernt bzw. dürfen nicht benutzt werden.

4. Weitere Hygienemaßnahmen

- a. Das Tragen von **medizinischen Masken** (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist während des gesamten Gottesdiensts verpflichtend. Liturgisch handelnde Personen tragen in der Regel keinen Mund-Nase-Schutz und sollen zu anderen Personen mindestens 4 Meter Abstand halten. Die erste Stuhlreihe ist auf diesen Abstand zu Kanzel und Lesepult auszurichten.
- b. Vom gemeinsamen **Singen** der Gemeinde und von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten wird abgesehen. Sologesang in mindestens 4 Metern Abstand zu anderen Personen oder mit Plexiglasschutz ist möglich.
- c. **Gesangbücher** werden nicht benutzt. Ablauf-/Text-Blätter werden vor dem Gottesdienst auf den benutzbaren Stühlen verteilt.
- d. Die **Empore** wird nur von Mitwirkenden im Rahmen der musikalischen Gottesdienstbegleitung genutzt. Sologesang auf der Empore ist nur mit 4m (großem) Abstand zur Brüstung oder mit Plexiglasschutz möglich.
- e. Auf **Körperkontakt** wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmung).
- f. Die **Kollekte** wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt.
- g. Nach jedem Gottesdienst werden **Türgriffe und Handläufe desinfiziert**. Sollten mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden, ist für ausreichende Lüftung des Kirchenraumes zu sorgen.
- h. Am Eingang werden **Desinfektionsmittel** bereit gestellt.

- i. Die **Toiletten** im Erdgeschoss (mit Waschbecken) sind für die BesucherInnen zugänglich. Die anderen Toiletten (Keller und 1. OG) sind ausschließlich für die Mitarbeitenden reserviert.
- j. Um die vorgeschriebene Möglichkeit, etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können, zu gewährleisten, müssen die **Adressdaten der BesucherInnen** (Name, Anschrift, Telefonnummer) festgehalten werden. Dazu müssen alle BesucherInnen am Eingang einen Zettel mit ihren Adressdaten in eine Sammelbüchse werfen. Sie können den Zettel entweder vorbereitet mitbringen (Visitenkarten auch möglich) oder ihn am Eingang selbst beschriften. Der Inhalt der Sammelbüchse wird im Gemeindebüro sicher verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.

5. Abendmahl

Auf Abendmahlsfeiern wird wegen der besonderen Infektionsrisiken vorerst verzichtet.

6. Kindergottesdienste

Die Durchführung von Kindergottesdiensten orientiert sich an der Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Für Kindergottesdienste liegt ein gesondertes Schutzkonzept vor.

7. Trauergottesdienste

Für Trauergottesdienste gelten die gleichen Regeln, insbesondere die Abstandsregeln, wie für Sonntagsgottesdienste. Beerdigungen (am Grab, Trauerhalle) richten sich nach den Vorgaben der städtischen Behörden.

8. Taufen und Trauungen

Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Regeln wie für Sonntagsgottesdienste.

9. Konfirmationen und Ordinationen

Für Konfirmationen und Ordinationen gelten die gleichen Regeln wie für Sonntagsgottesdienste.

10. Gottesdienste im Freien

Gottesdienste unter freiem Himmel (auf dem Kirchplatz) sind möglich. Dabei müssen die allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und die regionalen Versammlungsbeschränkungen berücksichtigt werden.

11. Dokumentation und Veröffentlichung

Die organisatorischen (und baulichen) Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzepts werden dokumentiert. Dieses Schutzkonzept wird gut sichtbar ausgehängt sowie auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

12. Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen

Der Kirchenvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen. Die Verantwortung kann auf eine/n KüsterIn für den jeweiligen Gottesdienst übertragen werden.

Letztendlich sind und bleiben alle Gottesdienstbesucher*innen mitverantwortlich, dass wir gemeinsam gelingende Gottesdienste feiern können. Das betrifft einerseits die Einhaltung der beschriebenen Regelungen wie auch die sorgfältige Prüfung, ob Ihr Gesundheitszustand den Besuch des Gottesdienstes erlaubt.